

STURM

ZHSt14.1

RAUHREIFLAST

In Erweiterung von Art. 1 der AstB sind Schäden an den versicherten Gebäuden mitversichert, die dadurch entstehen, daß Äste bzw. Bäume durch das Gewicht von gebildetem Rauhreif oder Eisregen abbrechen bzw. umstürzen und dabei versicherte Gebäude beschädigen.